

# Die Schweiz : ein Nationalstaat?

Autor(en): **Kriesi, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology**

Band (Jahr): **32 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-814430>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schweiz – ein Nationalstaat?

Hanspeter Kriesi\*

«La Suisse n'existe pas». Dieser provokative Spruch hat seinerzeit im Schweizer Pavillon der Weltausstellung in Sevilla für grosses Aufsehen gesorgt. Auf den ersten Blick ist er absurd: natürlich existiert die Schweiz. Aber wenn man es sich überlegt, gewinnt der Satz an Plausibilität. Eine mögliche Lesart verweist auf die Vielfalt der Schweiz und legt nahe, dass es «die» Schweiz als solche nicht gibt, sondern nur verschiedene Varianten der Schweiz. Es gibt, wie es in einem Buch aus den siebziger Jahren einmal geheissen hat, «25 Mal die Schweiz» (Allemann, 1977). Gemäss einer noch etwas radikaleren Lesart unterstellt dieser Satz aber gar, dass es keine Einheit in der Schweizer Vielfalt gibt – dass es quasi nur die 25 (heute 26) Kantone, aber keinen gemeinsamen Schweizer Nationalstaat gibt.

Das ist natürlich übertrieben. Natürlich hat die Schweiz ein klar abgegrenztes Territorium, auf dem sie sich selbst auf souveräne Weise organisiert. Natürlich hat sie die zu einem Nationalstaat gehörenden Symbole – eine Flagge, einen Ursprungsmythos, eine Armee, eine eigene Währung, eine eigene Variante des «Mädchens mit dem Schilde» (unsere «Helvetia», die wir auf allen Münzen wiederfinden), Bundesbahnen (die allerdings nach gewissen Vorstellungen aufgespalten werden sollten), eine Fussballnationalmannschaft (in der allerdings Spieler mit Namen wie Yakin, Senderos oder Türkilmas eine grosse Rolle spielen) und eine Fluggesellschaft (die allerdings heute fest in deutscher Hand ist). Die Schweiz existiert als Nationalstaat. Aber, so möchte ich mit einem Blick in die Vergangenheit argumentieren, in der Schweiz ist weder die Staatsentwicklung, noch die Nationenbildung so weit fortgeschritten wie in anderen vergleichbaren Ländern. Ich werde argumentieren, dass die Schweiz eine «*Föderation von Nationen*» geblieben ist, welche sich bis heute nur unvollkommen zusammengefunden hat. Dies werde ich zunächst anhand der Staatsentwicklung und dann anhand der Nationenbildung erläutern. Daran anschliessend werde ich einige Überlegungen zu den Folgen machen, die sich daraus für die heutige Lage der Schweiz ergeben.

### 1 Die Staatsentwicklung

Gemäss den französischen Standards von Bertrand Badie und Pierre Birnbaum (1982, 212) hat die Schweiz, wie sie in ihrer «sociologie de l'Etat» schreiben, «weder ein echtes Zentrum, noch einen echten Staat». Obwohl sie zweifellos ein bisschen

---

\* Hanspeter Kriesi, Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft, Seilergraben 53, CH–8001 Zürich, Tel.: +41 44 634 40 11, E-mail: hanspeter.kriesi@pwi.unizh.ch.

übertreiben, haben sie nicht völlig unrecht. Trotz mehr als 150 Jahren schrittweiser Zentralisierung der gesetzgeberischen Kompetenzen sieht sich der Bund immer noch mit mächtigen Kantonen konfrontiert, welche eifersüchtig über die Wahrung ihrer traditionellen Vorrechte wachen. Dazu gehört nicht zuletzt das Recht, Steuern einzuziehen. Es gibt vermutlich keinen besseren Indikator der weiterhin bestehenden Schwäche des schweizerischen politischen Zentrums als die Verteilung der öffentlichen Einkünfte auf die drei Ebenen des Bundesstaates: der Bund erhält nur ungefähr ein Drittel dieser Einkünfte, die Gemeinden etwa ein Viertel und die Kantone nicht weniger als zwei Fünftel.

Wir leben heute im Wesentlichen immer noch mit der Verfassung von 1874. Diese bestätigte die starke Stellung der Kantone, welche ihnen 1848 bei der Gründung des Bundesstaates eingeräumt worden war. Der Traum mancher Deutschschweizer Freisinniger von einem nationalen Einheitsstaat nach französischem Vorbild wurde damals endgültig begraben (Kölz, 2004, 625). Der einzige Wandel, der sich seit 1874 ergeben hat, ist die sukzessive Verschiebung der Kompetenzen von den Kantonen zum Bund. Diese Kompetenzverlagerung ging jeweils einher mit harten politischen Auseinandersetzungen zwischen den zentralisierenden Reformern und den Verteidigern der kantonalen Vorrechte. Wie Herbert Lüthy (1971, 31) hervorgehoben hat, handelte es sich beim schweizerischen Föderalismus stets um einen «Antizentralismus», der den Bund wenn schon nicht als Feind, so doch bestenfalls als notwendiges Übel betrachtete, mit dem man zu leben, aber dem man nicht nachzugeben hatte. Der Bund spielte die Rolle des Lückenbüssers, dem all jene Aufgaben übertragen wurden, welche die Kantone nicht länger zu erfüllen vermochten, die sie aber trotzdem nur widerwillig an den letztinstanzlichen Problemlöser abzugeben bereit waren.

Dieses Muster der Kompetenzübertragung von den Kantonen zum Bund führte zwar zu einer gewissen Zentralisierung, aber erstens erfolgte diese später als in vergleichbaren anderen Ländern und zweitens ging sie nicht so weit wie in diesen Ländern. Zudem waren die Problemlösungen im Moment der Zentralisierung durch die Kantone bereits weitgehend vorstrukturiert, was dazu führte, dass diese beim Vollzug der späteren Bundeslösungen weiterhin eine zentrale Rolle spielen sollten.

Dies lässt sich beispielhaft an der Entwicklung des Schweizer Sozialstaats ablesen. Viele wichtige Programme sind heute zwar in der Kompetenz des Bundes, aber ihr Ausbau erfolgte später als in anderen Ländern und gewisse Programme im Bereich der Familienpolitik, der Fürsorge und der Bildung sind auch heute noch im Wesentlichen lokal bzw. kantonal geregelt (Armingeon et al., 2004). Die Verspätung des Ausbaus war vor allem eine Folge des zweiphasigen Gesetzgebungsprozesses im Bundesstaat. Die mit der Einführung jedes neuen Zweigs der Sozialversicherung verbundene Kompetenzübertragung an den Bund erforderte zunächst immer eine Verfassungsänderung und damit ein obligatorisches Referendum. Erst in einem zweiten Schritt konnte die Gesetzgebung dann konkretisiert werden, wobei sie noch einmal dem fakultativen Referendum unterstellt war. Diese Zweiteilung des

gesetzgeberischen Prozesses eröffnete den Kantonen und den Verteidigern ihrer Vorrechte vielfältige Möglichkeiten, den Ausbau des Sozialstaates zu verzögern. Bei der Übernahme dieser Aufgaben musste der Bund zudem stets auf die bereits etablierten Organisationsstrukturen Rücksicht nehmen, da die Verteidiger der bestehenden Programme und Institutionen immer mit der Waffe des Referendums drohen konnten, die sich in der Sozialpolitik als besonders wirksam erweisen sollte. Dies führte letztendlich zur Koexistenz einer Vielzahl von unterschiedlichen Systemen, zu grossen Koordinationsproblemen (die sich gegenwärtig etwa im Bereich der Spitzenmedizin manifestieren) und zu grossen territorial bedingten Ungleichheiten (zum Beispiel bei den kantonal sehr unterschiedlichen Kinderzulagen oder den ebenfalls sehr unterschiedlichen Krankenkassenprämien).

## 2 Die Nationenbildung

Die neue freisinnig-liberale Staatselite, welche 1848 den Bundesstaat gründete, kam aus allen Sprachregionen. Andreas Wimmer (2002, 246) argumentiert, dass sich die Eliten aus den verschiedenen Teilen des kleinen Landes dank der Aktivitäten der Verbandsnetzwerke, in die sie eingebettet waren, gegenseitig bereits sehr gut kannten. Aus seiner Sicht bildet die Schweiz das Paradebeispiel für seine These, dass die Nationenbildung dann einen inklusiven, inter-ethnischen Charakter annimmt, wenn dichte zivilgesellschaftliche Netzwerke den neuen Staatseliten erlauben, sich zu legitimieren, ohne auf ethnische Kriterien Rücksicht zu nehmen.

Wimmer überschätzt aber den integrativen Charakter dieser Netzwerke, da sich diese primär auf die Eliten beschränkten und zudem die katholischen Eliten nur bedingt einschlossen. Das kritische Element für die schweizerische Nationenbildung war stets konfessioneller und nicht sprachlicher Art. Bei der Gründung des Bundesstaates zogen sich die katholischen Eliten in ihre kantonalen «Stammländer» zurück, wo sie sich auf ihre eigene Machtbasis abstützen konnten (Altermatt, 1991). Die föderalistische Struktur des Landes liess ein hohes Mass an Selbstregulierung der verschiedenen konfessionellen Gemeinschaften zu. Wie schon Gerhard Lehmbuch (1967: 33 ff.) beobachtet hatte, bildete der schweizerische Föderalismus das funktionale Äquivalent zu den versäulten Strukturen, in denen sich die konfessionellen und sprachlichen Gemeinschaften in anderen kulturell geteilten europäischen Ländern wie Belgien, Holland oder Österreich organisierten. Föderalismus und Versäulung schufen nicht nur kulturell segmentierte Gemeinschaften, sondern trugen auch zu ihrer friedlichen Koexistenz innerhalb der neuen Nationalstaaten bei.

Unter dem Druck der Industrialisierung brach die territoriale Segmentierung der konfessionellen Gruppen später jedoch auf. Die Industrialisierung und der Nationalismus in den Nachbarstaaten – der in der deutschen und der italienischen Vereinigung seine Sternstunden fand – verstärkten den überkonfessionellen Natio-

nationalismus im späten 19. Jahrhundert: so markiert denn das Jahr 1891 nicht nur den Eintritt des ersten Katholiken in den Bundesrat und die wichtige Teilrevision der Bundesverfassung, sondern auch die Schaffung und Institutionalisierung des schweizerischen Nationalfeiertags zur Erinnerung an den Bund von 1291. Damals wurden die neuen nationalistischen Mythen und die entsprechenden Ikonen zur heroischen Vergangenheit der Schweizer, zu ihrer direkt-demokratischen Tradition und ihrem alpinen Ursprung geschaffen.

Selbst in ihrer sakralisierten und mythologisierten Form blieb die schweizerische Nation auf Bundesebene aber stets geprägt vom politischen bzw. republikanischen Nationalismus. Carl Hilty, ein liberaler Staatsrechtslehrer aus Bern, formulierte die Idee der schweizerischen Nationalität im ausgehenden 19. Jahrhundert dementsprechend wie folgt (zitiert nach Im Hof 1991, 169): «Nicht Rasse, nicht Stammesgenossenschaft, nicht gemeinsame Sprache und Sitte, nicht Natur und Geschichte, haben den Staat der schweizerischen Eidgenossenschaft gegründet. – Er ist vielmehr entstanden im vollen Gegensatz zu allen diesen Grossmächten, aus einer Idee, aus einem politischen, sich zu immer grösserer Klarheit entwickelnden Denken und Willen und beruht darauf noch heute, nach fünfhundertjährigem Bestehen, so wie am Ersten Tag.» Eine politische Willensnation – dies ist die voluntaristische Essenz des erneuerten bundesstaatlichen Nationalismus.

Nun enthalten jedoch konkrete Beispiele von Nationen und Nationalismen stets sowohl politische (republikanische), als auch ethnische (konfessionelle, sprachliche) Elemente und zwar, je nach historischen Umständen, in variablen Proportionen (Smith 1986, 149). Im Falle der Schweiz sind die beiden Nationentypen – Staats- und Kulturnation – mit je unterschiedlichen Ebenen des Bundesstaats verknüpft. So finden wir denn neben der politischen Konzeption der Nation auf Bundesebene eine ethnische Konzeption der Nationalität auf Kantons- und Gemeindeebene. Centlivres und Schnapper (1991, 158) weisen darauf hin, dass die politische Einigung auf Bundesebene der Entwicklung von Gefühlen der Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft vorausgegangen ist, was erklärt, wieso die Konzeption der Schweizer Nation auf Bundesebene näher beim französischen, republikanischen Modell angesiedelt ist. Auf der kantonalen Ebene ging dagegen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer kulturell definierten Gemeinschaft mit einem gemeinsamen Ursprung der Bildung der politischen Einheit voraus, was erklärt, wieso die Konzeption der Nation und der Staatsbürgerschaft auf dieser Ebene dem Konzept der Deutschen Kulturnation viel näher steht.

Entscheidend ist nun aber, dass man nur Schweizer Bürger werden kann, wenn man Bürger einer Gemeinde wird. Genauso wie sie ihre politischen Privilegien zu bewahren trachteten, haben die Kantone – und, so sollte man hinzufügen, die Gemeinden – auch ihre Vorrechte im Bereich der Definition der nationalen Identität ihrer Mitbürger erfolgreich verteidigt. Und ebensowenig wie die schweizerische Staatsentwicklung zur Schaffung eines starken Zentrums geführt hat, ist

es bei der schweizerischen Nationenbildung zu einem Grad an Standardisierung gekommen, wie wir ihn von anderen europäischen Nationalstaaten her kennen. Die politische bzw. republikanische Konzeption der schweizerischen Nation und der mit ihr verbundene Stolz auf die ausserordentlichen politischen Institutionen der Schweiz konnten die Institutionalisierung einer ethnischen Konzeption der Staatsbürgerschaft, welche der Deutschen Konzeption vor ihrer Reform in den neunziger Jahren sehr nahe kommt, nicht verhindern. Gemäss dieser ethnischen Konzeption ist es für Immigranten zwar möglich, Teil der nationalen Gemeinschaft zu werden und die vollen staatsbürgerlichen Rechte zu erwerben, aber nur unter sehr restriktiven Bedingungen. Beim schweizerischen Einbürgerungsverfahren wird auf lokaler Ebene nicht nur entschieden, sondern die Eignung eines Gesuchstellers für die schweizerische Staatsbürgerschaft wird auch lokal überprüft und letztlich ist das lokale Verfahren nie rein administrativer Art.

Die multikulturelle Schweizer Nation ist also in Tat und Wahrheit aus unterschiedlichen ethnischen (kantonalen) Gruppen zusammengesetzt, welche gemeinsam eine «Föderation von Nationen» bilden. Sie werden *durch die gemeinsame politische Kultur des Bundesstaates zusammengehalten*, d. h. durch die gemeinsame Verbundenheit mit einem Satz von fundamentalen Prinzipien und Institutionen – in erster Linie mit dem bereits erwähnten Föderalismus, mit der direkten Demokratie und der Neutralität. Diese Institutionen werden durch die bereits genannten Mythen über die heroischen Kämpfe zur Verteidigung dieser Prinzipien gegen fremde Aggressoren unterstützt. Der *gemeinsame Nenner* ist allerdings *minimal*. Er erlaubte es den unterschiedlichen kulturellen Gruppen, welche die Schweizer Nation bilden, kulturell verschieden zu bleiben. Innerhalb des gemeinsamen institutionellen Rahmens konnten die verschiedenen Kulturen ihr eigenes Leben leben und sich gegenseitig mehr oder weniger ignorieren. «*Leben und leben lassen*», dies war die Devise, welche die Koexistenz der verschiedenen konfessionellen und sprachlichen Gemeinschaften ermöglichte. Wie es Denis de Rougemont (1989, 175), ein feiner Beobachter seines Landes, in einem Essai zur Geschichte eines «glücklichen Volkes» notiert hat: «*Compartment, c'est le mot clef de la Suisse. Géographiques ou sociaux, historiques ou sentimentaux, réglementaires ou initiatiques, se touchant tous et si bien clos. Le mystère suisse est là, sans aucun doute.*» Tatsächlich, so fährt er fort (S. 121), funktioniert unser Bundesstaat bestens, und zwar ohne dass sich die Völker der verschiedenen Kantone gegenseitig kennen, persönliche Beziehungen unterhalten oder sich brüderlich lieben; tatsächlich sind sie so verschieden voneinander wie die Burgunder von den Rheinländern, oder die Schweden von den Italienern.

Angesichts der internen Diversität und angesichts des Fehlens einer «dichten» gemeinsamen Kultur war es dann vor allem *äusserer Druck*, welcher den schweizerischen Zusammenhalt gewährleistete. Der Druck war am stärksten während des Zweiten Weltkriegs – jenem historischen Moment, der mehr als jeder andere die Schweizer Nation geschaffen hat. Der äussere Druck während des Kalten Kriegs, als

die kommunistische Gefahr und die massive Immigration von Fremdarbeitern die funktionalen Äquivalente zur Bedrohung durch die Nazis bildeten, konsolidierte die schweizerische Einheit weiter. Erst mit dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der kommunistischen Regimes Osteuropas löste sich auch dieser äussere Druck in der Wahrnehmung der Schweizer.

### 3 Die Neubestimmung der schweizerischen Position

Aufgrund ihrer unvollkommenen Entwicklung zu einem Nationalstaat erscheint die Schweiz heute auf eigentümliche Weise modern. Sie wurde oft gepriesen als ein *Modell der «Einheit in der Vielfalt»*, das für die *Europäische Integration Vorbildcharakter* haben könnte. Ich denke, dass die über eineinhalb Jahrhunderte entwickelte ambivalente Kombination eines kulturellen Nationenverständnisses auf der regionalen Ebene mit einem politischen Nationenverständnis auf der Bundesebene für die zukünftige Verfassung der EU in der Tat vielversprechend sein könnte. Das schweizerische Beispiel der «Föderation von Nationen» zeigt der EU einen möglichen Weg auf, denn in vieler Hinsicht gleicht die EU heute der Schweizerischen Eidgenossenschaft des frühen 19. Jahrhunderts am Vorabend der Gründung des Bundesstaats. Im Falle der Schweiz wurde der Bundesstaat damals von einer liberalen Elite zusammen mit dem allgemeinen Wahlrecht (für Männer) der Bevölkerung aufgetroyiert. Diese Elite schuf die politischen Institutionen und den nationalen Mythos vom republikanischen, politischen Typus, welche die Integration der Bevölkerungen aller Kantone in die nationale Gemeinschaft erlaubten – unter weitgehender Beibehaltung der überkommenen kantonalen und lokalen Identitäten. Wenn Habermas (1998, 114 und 128) heute für die Entkoppelung der Symbiose von Verfassungsstaat und «Nation» als einer Herkunftsgemeinschaft plädiert, dann spricht er implizite genau von dem in der Schweiz realisierten Modell. Anstelle der Symbiose von Nationalismus und Republikanismus stützte sich die staatsbürgerliche Solidarität in der Schweiz seit je auf die «abstraktere Grundlage eines Verfassungspatriotismus». Allerdings gibt es keine Garantie dafür, dass die ambivalente Kombination von Kultur- und Staatsnation erfolgreich sein wird, wie das katastrophale Ende Jugoslawiens illustriert. Auch Jugoslawien war eine «Föderation von Nationen», zusammengehalten durch eine gemeinsame kulturell-historische Erfahrung (Smith 1991, 146).

Damit ist zudem nicht gesagt, dass das Schweizer Modell den heutigen Herausforderungen an die Schweiz angemessen ist. Einiges weist im Gegenteil daraufhin, dass sich dieses Modell für die Schweiz selbst angesichts der heutigen Herausforderungen *überlebt* hat. Zunächst einmal finden sich die Schweizer mit dem Wegfall des äusseren Drucks heute im geografischen Zentrum eines befriedeten und sich in raschem Tempo integrierenden Kontinents. Damit muss ihr Verhältnis zur internationalen Umwelt neu definiert werden. Traditionellerweise erlaubte der

minimale gemeinsame Nenner im Innern nicht mehr als eine *minimale Beteiligung* an internationalen Beziehungen. Die *Neutralität*, das zentrale Prinzip der schweizerischen Aussenpolitik, hatte nicht zuletzt auch eine interne Funktion: sie trug zur Koexistenz der verschiedenen Nationen des Landes bei. Heute jedoch, in einer zunehmend interdependenten Welt, in einer Welt der europäischen Integration, der expandierenden internationalen Regimes und der globalisierenden Märkte ist die Angemessenheit dieses Prinzips zunehmend in Frage gestellt. Öffnung statt Neutralität heisst heute die Devise.

Die politische Öffnung der Schweiz nach aussen hat aber für die «Föderation der Nationen» schweizerischer Prägung besonders gravierende Konsequenzen. Wie Tobias Theiler (2004), ein junger Schweizer Politikwissenschaftler, der in Irland lehrt, argumentiert, ist die Schweiz gegenüber dem europäischen Integrationsprozess gerade wegen ihrer «dünnen» gemeinsamen Kultur besonders verwundbar. Aufgrund der Tatsache, dass die Schweiz auf der Bundesebene in erster Linie durch ihre gemeinsamen politischen Institutionen zusammengehalten wird, droht sie in dem Moment auseinanderzufallen, wo man diese institutionelle Basis durch die Beteiligung an einem grösseren politischen Ganzen aushöhlt.

Für die Deutschschweizer, so führt Theiler weiter aus, ist diese Perspektive wegen ihrer speziellen kulturellen, d. h. vor allem sprachlichen, Situation viel bedrohlicher als für die französischsprachigen Schweizer. Dies führt er darauf zurück, dass die sprachliche Grenze zwischen den Deutschschweizern und den Deutschen problematisch und unsicher ist: die Sprache trennt und verbindet die beiden gleichzeitig. Theiler (2004, 648) interpretiert diese spezielle Situation in psychoanalytischen Begriffen: kleine kulturelle Unterschiede geben Anlass zu oft unbewussten Ängsten bezüglich der ungenügenden Abgrenzung vom anderen und zu einem anhaltenden Prozess der Selbst-Abgrenzung. Die Kehrseite des schweizerischen «Staates ohne eine gemeinsame Kultur» ist die Deutschschweizer «Kultur ohne einen eigenen Staat». Im Gegensatz zu den Deutschschweizern ist die Frage der politischen Öffnung für die französischsprachigen Schweizer viel weniger verunsichernd, weil ihnen kein vergleichbarer Verlust ihrer Sprachkultur droht und weil sie ohnehin stets eine sprachliche Minderheit darstellten. Die defensive, isolationistische und nach innen gekehrte Haltung weiter Teile der Deutschschweizer Gesellschaft lässt sich gemäss Theiler nur mit ihrer kulturellen Verunsicherung erklären.

Die spezifisch schweizerische Ausprägung der föderalistischen Strukturen und der entsprechenden Identitäten hat sich aber auch für die Beziehungen der Schweizer untereinander überlebt. Angesichts der doppelten Tendenz zur Einebnung traditioneller territorialer Unterschiede und zur Entwicklung neuer territorial basierter Konflikte hat die überkommene politische Raumaufteilung, die, abgesehen von der Schaffung des Kantons Jura, seit der Gründung des Bundesstaates unverändert geblieben ist, ihren ursprünglichen Sinn zu einem grossen Teil verloren. Was die Tendenz zur *Einebnung überkommener Unterschiede* betrifft, so sind erstens die

Konflikte, zu deren Lösung die räumliche Segmentierung ursprünglich entscheidend beigetragen hat, weitgehend beigelegt: in einer säkularisierten Gesellschaft haben die konfessionellen Konflikte ihre Schärfe im Wesentlichen verloren. Zweitens wurden die räumlichen Grenzen durchlässig für Migrationsbewegungen im Innern wie von aussen: was mit der Industrialisierung begonnen hat, wurde mit der Globalisierung verstärkt: die Bevölkerungen haben sich vermischt und die ursprünglich kulturell homogenen Räume wurden je länger je heterogener. Drittens führte die technologische Reduktion der Distanzen ganz allgemein dazu, dass sich nicht nur die Eliten, sondern auch die Bevölkerungen generell näher kamen, sich stärker zur Kenntnis nahmen, mehr grenzübergreifende Kontakte entwickelten und sich auch besser gegenseitig zu verstehen begannen. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die kantonalen Unterschiede zusehends eingeebnet und «nationalisiert». So wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, das schweizerische Parteiensystem, das noch bis in die jüngste Vergangenheit hinein lokal und regional geprägt war (Caramani, 2004; Armingeon, 1998), in den neunziger Jahren unter dem Einfluss des Erfolgs der SVP in zunehmendem Masse «nationalisiert» (Kriesi et al., 2005).

Die Einebnung der traditionellen territorialen Differenzen ist das eine, hinzu kommt die Entwicklung neuer territorialer Unterschiede. Dazu zählt erstens die Verschiebung der räumlichen Gewichte: mit der Entvölkerung der Peripherie und der Konzentration der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Zentren ergeben sich neue politische Ungleichgewichte: so zählt beispielsweise die Stimme eines Appenzellers heute ungleich viel mehr als die Stimme eines Zürchers. Zweitens kommt hinzu, dass die Städte und Agglomerationen im föderalistischen System nicht vorgesehen sind und keine eigene Stimme haben. Drittens ergeben sich im Zuge der Entwicklung *neue territoriale Konflikte*: einerseits wird der *sprachliche Konflikt* angesichts der unterschiedlichen Sensibilitäten der Sprachregionen in Bezug auf die zentrale Frage der internationalen Öffnung des Landes verschärft. Andererseits ergibt sich, wie Michael Hermann und Heiri Leuthold (2005) kürzlich argumentiert haben, ein doppelter neuer *Stadt-Land-Konflikt*: Weil sich Wohnen und Arbeiten räumlich immer weniger decken, muss heute zwischen dem *wirtschaftsräumlichen* und dem *lebensweltlichen* Stadt-Land-Gegensatz unterschieden werden. Im wirtschaftsräumlichen Sinne stehen die «Modernisierungsgewinner» in den Zentren, für welche die Öffnung der Schweiz v. a. neue Chancen und Perspektiven eröffnet, den ländlichen Regionen gegenüber, die geprägt sind durch das binnenmarktorientierte Gewerbe sowie durch die Industriebranchen, welche im harten Konkurrenzkampf mit Billiglohnländern stehen. Entsprechend gross sind die Ängste vor der Öffnung in der Peripherie. Dabei ist bedeutsam, dass die städtische Arbeitswelt die engen politischen Grenzen der Kernstadt längst durchbrochen hat und von den Pendlern immer weiter ins Umland hinaus getragen wird. Damit bildet sich ein grossräumiges Spannungsfeld zwischen den Ballungsräumen und der zentrumsfernen «Dörflschweiz». Die Geographie des lebensweltlichen Stadt-Land

Gegensatzes ist dagegen stärker an die eigentliche Stadt geknüpft. Nur wer in der Kernstadt lebt und wohnt, ist Städter im lebensweltlichen Sinn. Dieser Gegensatz trennt v. a. die Kernstadt vom Agglomerationsgürtel.

Der sprachliche und der wirtschaftsräumliche Stadt-Land Gegensatz werden vor allem in den *Abstimmungen* über Öffnungs- und Modernisierungsfragen sichtbar, der lebensweltliche Stadt-Land-Gegensatz betrifft dagegen in erster Linie gesellschafts-, sozialpolitische und ökologische Fragen. Die neue räumliche Konfliktverteilung lässt sich anhand von zwei zentralen Abstimmungen zum Verhältnis der Schweiz zu Europa illustrieren. So zeigt die Karte der Abstimmungsergebnisse zur zentralen EWR-Abstimmung vom 5. Dezember 1992, welche mehr als jede andere Abstimmung die Zukunft der Schweiz geprägt hat, sehr schön den Gegensatz zwischen den Sprachregionen sowie den Gegensatz zwischen den städtischen Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten in der deutschsprachigen Schweiz. Mehr als zehn Jahre später, in der Abstimmung über die Abkommen von Schengen/Dublin vom 5. Juni 2005 werden noch einmal dieselben Gegensätze sichtbar, wenn nun auch die Deutschschweizer Städte etwas weniger deutlich von ihrem jeweiligen Umfeld isoliert sind.

#### 4 Schluss

Als zentralen Punkt möchte ich zum Abschluss hervorheben, dass die neuen räumlichen Unterschiede im Innern nicht mehr den überkommenen politischen Grenzen entsprechen. D. h., die traditionelle schweizerische «Föderation der Nationen» entspricht nicht mehr den tatsächlichen territorialen Strukturen. Die damit verbundenen politischen Ungleichgewichte tragen, soweit ich sehe, in entscheidendem Masse zur gegenwärtigen Lähmung der politischen Reformfähigkeit der Schweiz bei. Zwar haben die Stimmbürger kürzlich eine Föderalismusreform angenommen (am 28. November 2004), diese Reform wird aber an den hier aufgeworfenen grundsätzlichen Problemen kaum etwas ändern. Damit komme ich zu einem ambivalenten Schluss: Wenn auch das allgemeine, strukturierende Prinzip des Schweizer Modells für die EU vielversprechenden Charakter hat, so hat sich die spezifische Ausformung dieses Prinzips in der Schweiz selbst angesichts des europäischen Integrationsprozesses und angesichts der innerschweizerischen räumlichen Entwicklungen weitgehend überlebt. Aus meiner Sicht kann das Schweizer Modell des Föderalismus nur dann weiterhin als Vorbild dienen, wenn es den veränderten Gegebenheiten angepasst und von Grund auf reformiert wird.

## 5 Literaturverzeichnis

- Allemann, Fritz-René (1977), *25 Mal die Schweiz. Panorama einer Konföderation*, München/Zürich.
- Altermatt Urs (1991), *Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto*, 2. Auflage, Zürich: Benziger.
- Armingeon, Klaus, Fabio Bertozzi and Giuliano Bonoli (2004), Swiss Worlds of Welfare, *West European Politics* 27, 1, 20–44.
- Armingeon, Klaus 1998. Es gibt sie doch, die Schweizer Wahlen! Die Unterschiedlichkeit des Wahlverhaltens zwischen Kantonen im internationalen Vergleich, in: Hanspeter Kriesi, Wolf Linder und Ulrich Klöti, Hrsg., *Schweizer Wahlen 1995*, Bern: Haupt, 273–296.
- Badie, Bertrand et Pierre Birnbaum (1982), *Sociologie de l'Etat*, Nouvelle édition, Paris: Grasset.
- Caramani, Daniele (2004), *The Nationalization of Politics. The Formation of National Electorates and Party Systems in Western Europe*, Cambridge: University Press.
- Centlivres, Pierre et Dominique Schnapper (1991), Nation et droit de la nationalité suisse, *Pouvoirs* 56, 149–161.
- Habermas, Jürgen (1998), *Die postnationale Konstellation*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hermann, Michael und Heiri Leuthold (2005), Der doppelte Gegensatz zwischen Stadt und Land. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimensionen einer politischen Konfliktlinie, *NZZ*, vom Mittwoch, den 14. September, Nr. 214, 17.
- Im Hof, Ulrich (1991), *Mythos Schweiz. Identität – Nation – Geschichte. 1291–1991*, Zürich: Verlag NZZ.
- Kölz, Alfred (2004), *Neuere schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien in Bund und Kantonen seit 1848*, Bern: Verlag Stämpfli.
- Kriesi, Hanspeter; Romain Lachat, Peter Selb, Simon Bornschie, Marc Helbling (Hrsg.) (2005), *Der Aufstieg der SVP*, Zürich: NZZ-Verlag.
- Lehmbruch, Gerhard (1967), *Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich*, Tübingen: Mohr.
- Lüthy, Herbert (1971), *Vom Geist und Ungeist des Föderalismus*, 2. Auflage, Zürich: Arche.
- Rougement, Denis de (1965), *La Suisse ou l'histoire d'un peuple heureux*, Lausanne: Ed. L'âge d'homme.
- Smith, Anthony D. (1991), *National Identity*, London: Penguin.
- Smith, Anthony D. (1986), *The Ethnic Origins of Nations*, Oxford: Basil Blackwell.
- Theiler, Tobias (2004), The origins of Euroscepticism in German-speaking Switzerland, *European Journal of Political Research* 43, 635–56.
- Wimmer, Andreas (2002), *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity*, Cambridge: University Press.